Kommunalwahlen am 14.09.2025

- 1. Anmeldung bzw. Nebenwohnung wird Hauptwohnung
- 2. Ummeldung im Gebiet der Stadt Porta Westfalica
- 3. Abmeldung bzw. Hauptwohnung wird Nebenwohnung

siehe: Zuzug siehe: Umzug siehe: Wegzug

AUGUST 2025						
M	D	М	D	F	S	S
				1	2	3 (42. Tag)
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25 (20. Tag)	26	27	28	29 (16. Tag)	30	31

SEPTEMBER 2025						
M	D	M	D	F	S	S
1 8	2 9	3 10	4 11	5 12	6 13	7 14

03.08.202542. Tag: Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis
Alle Personen mit erfüllt. Wahlrechtsvoraussetz. → Eintragung im jeweiligen Stimmbezirk

 03.08.2025
 42. bis 16. Tag: Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen

 1. Zuzug von außerhalb
 → Eintragung im neuen Stimmbezirk*

 2. Umzug innerhalb der Stadt P.W.
 → Eintragung im neuen Stimmbezirk*

 3. Wegzug aus der Stadt P.W.
 → Streichung im Wählerverzeichnis*

	15. Tag bis zum Wahltag: Eintragung von Amts wegen nur bei Nr. 1				
20.00.2025	 Zuzug von innerhalb des Kreises Minden-Lübbecke → Wahlrecht nur für die Kreiswahlen* 				
30.08.2025	 Zuzug von außerhalb des Kreises → Kein Wahlrecht 				
bis	 3. Umzug innerhalb der Stadt Porta Westfalica → Eintragung im bisherigen Stimmbezirk bleibt				
13.09.2025	 4. Wegzug in eine andere Gemeinde des Kreises Minden-Lübbecke → Streichung im Wählerverzeichnis*; Wahlrecht nur für die Kreiswahlen am neuen Wohnort 				
	5. Wegzug in eine Gemeinde außerhalb des Kreises Minden-Lübbecke→ Streichung im Wählerverzeichnis*; kein Wahlrecht				

14.09.2025	Wahltag
------------	---------

Einsichtsfrist (Wählerverzeichnis)

^{*} Ein bereits erhaltener Wahlschein und abgegebene Briefwahlstimmen sind ungültig!